

Vorlage Nr. 19 / 530 - L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13. Juni 2018

Investitionsförderung im Land Bremen
Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2014)

Jahresbericht 2017

A. Problem

Für das Jahr 2017 hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – wie bereits in den Vorjahren - die im Land Bremen nach dem Landesinvestitionsförderprogramm erfolgten Bewilligungen der Investitionszuschüsse und Investitionsdarlehen an gewerbliche Unternehmen statistisch zusammengestellt und ausgewertet.

Die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen erfolgt im Land Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014). Das LIP 2014 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. Unter dem Dach des LIP 2014 wird sowohl die Drittmittelfinanzierung von einzelbetrieblichen Investitionsfördermaßnahmen mit Bundes- und EU-Mitteln als auch die seit 2008 erfolgreich auf Darlehensförderung umgestellte Investitionsförderung des Landes sichergestellt.

Das LIP 2014 bildet einen wichtigen Baustein der Wirtschaftsförderung, um die Diversifizierung und Modernisierung der regionalen Wirtschaftsstruktur und den notwendigen Strukturwandel der bremischen Wirtschaft zu unterstützen. In erster Linie

soll durch die Förderung die Erhöhung privater Investitionstätigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen initiiert werden. Die betriebliche Investitionsförderung ist daher als ein zentraler Bestandteil der möglichen unternehmensbezogenen Fördermaßnahmen in das Mittelstandsförderungsgesetz aufgenommen worden.

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode sah vor, die entsprechenden Förderprogramme zielgerichteter auszugestalten, um Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung im Lande Bremen weiter zu verbessern.

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung erfolgt die betriebliche Investitionsförderung seitdem vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen der Bremer Aufbau Bank (BAB). Die Darlehensförderung wird seit dem Jahr 2008 umgesetzt.

Die Zuschussförderung wurde grundsätzlich auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (seit 2014 nur noch GRW) ausdrücklich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Die Neuausrichtung berücksichtigte dabei die Förderbedingungen im niedersächsischen Umland von Bremen und Bremerhaven.

Die Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode sah zum Thema „Wirtschaft fördern“ vor, Förderungen verbindlich an Kriterien „Guter Arbeit“ zu koppeln. Vorrangiges Kriterium sollte dabei die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze sein. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat daher in ihrer Sitzung am 27. Februar 2013 den Beschluss gefasst, für Anträge im Rahmen des LIP 2011, die ab dem 1. März 2013 eingegangen sind, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die Besetzung von neuen Dauerarbeitsplätzen nicht mehr zu berücksichtigen sowie einen Förderabschlag für arbeitsplatzsichernde Investitionsmaßnahmen von bereits im Land Bremen ansässigen Unternehmen in Höhe ihrer Leiharbeitsquote einzuführen¹.

Die Regelungen der Förderrichtlinie LIP 2011 waren aufgrund der bisherigen Genehmigungen der Europäischen Kommission bis zum 30. Juni 2014 für die GRW-Regionalförderung und bis zum 31. Dezember 2014 für die ergänzende KMU-Förderung begrenzt. Der auf der Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107

¹ Vorlage Nr. 18/328-L

und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kurz: AGVO) basierende Koordinierungsrahmen der GRW wurde daraufhin neu gefasst und vom Koordinierungsausschuss der GRW am 27. Juni 2014 mit Wirkung ab dem 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Über das neu gefasste Fördergebiet für das Land Bremen wurde die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung am 11. September 2013 informiert².

- Danach hat die Stadt Bremerhaven den Status eines C-Fördergebietes beibehalten.
- In der Stadt Bremen wurden zusammenhängende Ortsteile im Umfang von insgesamt knapp 110 Tsd. Einwohnern als ein uneingeschränktes C-Fördergebiet ausgewiesen.
- Zusätzlich erhielten die restlichen Ortsteile in der Stadt Bremen den Status eines D-Fördergebietes.

Die genannten Entscheidungen bedingten eine Fortschreibung des LIP 2011 zum „LIP 2014“ insbesondere unter Berücksichtigung der ab dem 01. Juli 2014 durch die Verordnungen der Europäischen Kommission und den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW vorgegebenen Änderungen. Zudem wurden konkrete Verbesserungen für die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen umgesetzt, die auf Empfehlungen eines Gutachtens zur Wirksamkeit der Darlehensförderung im Rahmen des LIP 2011 (Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), November 2012), beruhen.³ Um diese Unternehmen noch wirksamer bei ihren Investitionsvorhaben unterstützen zu können, sind Förderrestriktionen bei der Begrenzung der förderfähigen Kosten und bei der Mehrfachförderung von Unternehmen speziell für kleine und Kleinstunternehmen abgebaut worden.

Bis Mitte des Jahres 2014 konnten GRW-Mittel nur für die Bewilligung von Zuschussförderungen eingesetzt werden. Mit Inkrafttreten des Koordinierungsrahmens ab 01. Juli 2014 konnten nun auch Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW-Mitteln refinanziert werden wenn sie nach den Regeln der GRW-Förderung ausgestaltet sind. Aus GRW-Mitteln wird dabei nur die Zinsverbilligung erstattet,

² Vorlage Nr. 18/434-L

³ http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Endbericht_Bremen_2012-11-25.pdf

Verwaltungskosten von Zinszuschüssen dürfen nicht bezuschusst werden. Mit Hilfe der neuen Refinanzierungsmöglichkeit wurde beabsichtigt, noch stärker als in der abgelaufenen Förderperiode den Schwerpunkt auf die Darlehensförderung zu verlagern.

Große Unternehmen sind im C-Fördergebiet seit dem 01. Juli 2014 nur noch förderfähig, wenn sie Erstinvestitionen zugunsten neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten durchführen. Hierunter fallen insbesondere Neuerrichtungen von Betriebsstätten von Unternehmen, die bislang in der jeweiligen Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven keine Betriebsstätte besitzen. Investitionen von bereits in Bremen oder Bremerhaven ansässigen Großunternehmen können nur noch gefördert werden, wenn sie eine neue Betriebsstätte errichten oder in einer bestehenden Betriebsstätte eine andere wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen. Reine Erweiterungsinvestitionen von großen Unternehmen sind künftig grundsätzlich nicht mehr förderfähig.

Im Rahmen der Investitionsförderung des LIP 2014 ergibt sich aufgrund der beihilferechtlich vorgegebenen Branchenstruktur, dass durch die förderfähigen Investitionsmaßnahmen überwiegend (d.h. zu rd. 75 %) Dauerarbeitsplätze von Männern neugeschaffen bzw. gesichert werden. Um in größerem Maße Dauerarbeitsplätze für Frauen vor allem bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu generieren, ist neben der bisher seit Jahren etablierten Bonusförderung die Möglichkeit eröffnet worden, im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen. Dies gilt zudem für Investitionen, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Diese Fördermöglichkeit wurde im Jahr 2016 und im Berichtsjahr erstmalig in Anspruch genommen.

Die konkrete Ausgestaltung der Fortschreibung der Regelungen des Landesinvestitionsförderprogramms zum LIP 2014 ist von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. Juli 2015 beschlossen worden⁴.

Mit Wirkung vom 1. März 2017 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen⁵, die bisherige Beschränkung der Förderung von KMU außerhalb der

⁴ S. Vorlage Nr. 18-582-L

⁵ s. Vorlage Nr. 19 / 298 - L

Regelungen der GRW auf Investitionen in Industriebrachen oder Investitionen in Zusammenhang mit der Verlagerung von Wohn- und Mischgebieten in Industrie- und Gewerbegebieten aufzuheben und durch eine generelle Fördermöglichkeit von Investitionsmaßnahmen in Gewerbe- und Industriegebieten zu ersetzen.

Für GRW förderfähige Unternehmen wurden Erleichterungen bei der Erfüllung der Arbeitsplatzziele beschlossen (u.a. Herabsetzung der Mindestzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze bei Erweiterungsinvestitionen von 15 % auf 10 %), die durch Änderungen des bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmens ermöglicht wurden.

Das Ergebnis der Auswertung der im Land Bremen erfolgten Bewilligungen von Investitionszuschüssen und Investitionsdarlehen des Jahres 2017 wird im Folgenden in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt und im beigefügten Bericht ausführlicher dokumentiert.

Im Februar 2018 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen weitere programmatische Anpassungen beschlossen⁶, die zu einem großen Teil auf neuen förder- und beihilferechtlichen Anpassungen des GRW Koordinierungsrahmens beruhen. Als weiteres zentrales Vorhaben wurde die Investitionsförderung von KMU außerhalb der Regularien der GRW (Investitionsförderung an besonderen Standorten nach Ziffer II 6.2 des LIP 2014) nochmals modifiziert. Um die ergänzende Investitionsförderung noch zielgerichteter auf Betriebsstätten von KMU, vor allem des Handwerks, zuschneiden zu können, können Investitionsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 auch in Mischgebieten gefördert werden können. Damit werden Förderrestriktionen speziell für kleine und Kleinstunternehmen weiter abgebaut.

Diese Förderungen werden künftig im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH abgewickelt werden können, es werden dort ausschließlich Darlehensförderungen erfolgen.

⁶ s. Vorlage Nr. 19 / 452 – L,

B. Lösung

Zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014) können für den Zeitraum ab dem 01. August 2014 (Antragseingang) folgende Höchsthörsätze gewährt werden.

Tabelle 1
Fördersätze 01. August 2014

Fördersätze für Investitionsmaßnahmen						
	C-Fördergebiet Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven			D-Fördergebiet Stadtgemeinde Bremen		
	KU ⁷	MU ⁸	GU ⁹	KU ¹²	MU ¹³	GU ¹⁴
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungs- investitionen • Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte • Andere Investitions- maßnahmen mit besonderen Struktureffekten 	30% (15%)*	20% (7,5%)*	10%** (0%)*	20% (15%)*	10% (7,5%)*	10 % maximal 200.000 € Gesamt- betrag innerhalb von drei Steuer- jahren (0%)*
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige arbeitsplatz- schaffende und arbeitsplatz-sichernde Investitions- maßnahmen 	20% (10%)*	15% (7,5%)*	10%** (0%)	15% (10%)*	10% (7,5%)*	0% (0%)

* Fördersätze außerhalb der GRW-Regelungen.

** Es können nur Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit nach Art. 2 Nr. 51 AGVO gefördert werden.

Investitionsvorhaben wie Errichtungsinvestitionen, die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte sowie Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten haben bei der Bemessung der Fördersätze unverändert

⁷ KU = Kleines Unternehmen siehe Anhang 4

⁸ MU = Mittleres Unternehmen siehe Anhang 4

höchste Priorität. Zu den Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten gehören auch Vorhaben, durch die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen geschaffen werden oder die in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Sonstige arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen werden wie bisher in die zweithöchste Kategorie der Priorität bei der Bemessung der Fördersätze eingestuft. Weiter können die hierfür festgelegten Fördersätze bei KMU um 5%-Punkte erhöht werden, sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien (einschließlich der damit vorgesehenen Errichtung bzw. des damit erfolgten Erwerbs von dazugehörigen Gebäuden durch KMU in der Gründungsphase) verbunden ist. Dies gilt auch für Investitionen, die im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft vollzogen werden.

Die außerhalb der Förderung nach den GRW-Regelungen gestaffelten Fördersätze bleiben unverändert.

⁹ GU = Großes Unternehmen siehe Anhang 4

Zusammenfassend sind aus dem Bericht über die Investitionsförderung im Lande Bremen folgende Förderdaten abzuleiten:

Tabelle 2
Zusammenfassung der Bewilligungsdaten 2017 für das Land Bremen

	Zuschussförderung			Darlehensförderung ¹⁰			Gesamt Land Bremen
	(LIP 2014)			(LIP 2014)			
	Bremen	Bremer- haven	Gesamt	Bremen	Bremer- haven	Gesamt	
Anzahl	3	1	4	10	3	13	17
Investition (T €)	4.169	1.783	5.952	31.256	8.396	39.652	45.604
Investition pro Förderfall (T €)	1.390	1.783	1.488	3.126	2.799	3.050	2.682
Zuschuss/Sub ventionswert Darlehen (T €)	405	167	572	2.945 ¹¹	1.595 ¹²	4.540	5.112
Zuschuss/Sub ventionswert Darlehen pro Förderfall (T €)	135	167	143	295	532	349	301
Neue Arbeitsplätze	1	3	4	96	5	101	105
<i>davon Azubis</i>	0	1	1	2	2	4	5
<i>davon Frauen</i>	0	1	1	8	1	9	10
Gesicherte Arbeitsplätze	143	16	159	238	67	305	464
<i>davon Azubis</i>	17	1	18	13	6	19	37
<i>davon Frauen</i>	22	13	35	40	10	50	85

Die angestrebten Wirkungen, die auch hohe Entlastungswirkungen für den Haushalt beinhalten, wurden durch die grundsätzliche Umstellung **der Förderung auf Darlehensbasis** erreicht. So sind auch im Berichtsjahr 2017 weit überwiegend Darlehensförderungen im Rahmen des LIP 2014 bewilligt worden (s. Tabelle 2). Entsprechend hat sich das Zuschussvolumen für Bremen und Bremerhaven insgesamt von T € 28.923 (2007) über T € 6.795 (2008) auf T € 3.057 im Jahr 2017³ vermindert. Allerdings ist gegenüber dem letzten Berichtsjahr wieder eine Steigerung des Zuschussvolumens zu verzeichnen, was aber zu einem großen Teil auf die gestiegene Anzahl der insgesamt ausgesprochenen ergänzenden Zuschussförderungen im

¹⁰ incl. Kombinationsförderung mit ergänzenden Zuschüssen

¹¹ Subventionswert der Darlehen (T € 1.605) zzgl. ergänzende Zuschuss- bzw. Bonusförderungen in Höhe von T € 1.340. Das maximal mögliche Darlehensvolumen beträgt T € 15.271.

¹² Subventionswert der Darlehen (T € 450) zzgl. ergänzende Zuschuss- bzw. Bonusförderungen in Höhe von T € 1.145. Das maximal mögliche Darlehensvolumen beträgt T € 4.198.

¹³ incl. ergänzende Zuschüsse bei Darlehensförderungen (s. Fußnote 9 und 10)

Darlehensbereich (s. auch Ziffer VI. des in der Anlage beigefügten Berichtes) zurückzuführen ist¹⁴. Die Umstellung auf das Darlehensförderinstrument wird von den antragstellenden Unternehmen weiter akzeptiert und nachgefragt. Für das Berichtsjahr 2017 ist wieder eine leichte Steigerung der Bewilligungszahlen eingetreten. Trotzdem ist wegen des günstigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungen die Attraktivität einer Investitionsförderung mit hohen Arbeitsplatzauflagen derzeit deutlich geringer als zu Hochzinsphasen. Zudem haben die investierenden Unternehmen wegen ihrer nachhaltig guten Eigenkapitalisierung einen problemloseren Zugang zu Fremdkapital zu Marktkonditionen. Ergänzende Zuschussförderungen sind daher aktuell zur Erreichung von attraktiven Subventionswerten für die förderfähigen Investitionsvorhaben vermehrt erforderlich. Deshalb ist im Berichtsjahr weit überwiegend die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen (GRW), insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen, gewährt worden. Eine ausschließliche Förderung über Investitionszuschüsse ist nur noch in vier Fällen erfolgt. Darüber hinaus ist es gelungen, mit drittmittelfinanzierten Haushaltsmitteln in Höhe von T € 4.540 (die ergänzenden Zuschüsse sowie GRW Zinsverbilligungen sind haushaltsrelevant, die Darlehen werden aus Eigenmitteln der BAB vergeben, s. auch Fußnote 9, 10 und 13) im Rahmen der Darlehensförderung private Investitionen in Höhe von T € 39.652 auszulösen. Nach den bisher für die im Jahr 2017 bewilligten Vorgaben abgeschlossenen Darlehensverträgen und unter Hinzurechnung eines bewilligten Subventionswertes für die am 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossenen Darlehensverträge wurden Zinsverbilligungen mit einem Subventionswert von rd. T € 2.055¹⁵ herausgelegt.

Als besonders erfolgreich hat sich im Berichtsjahr die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen erwiesen.

Von den ausgesprochenen **13** Förderungen entfallen **alle** auf diese Kombinationslösung, sie wird von den antragstellenden Unternehmen allgemein als sehr attraktiv eingestuft.

Bei den im Berichtsjahr 2017 geförderten Unternehmen hat die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern in zwei Förderfällen (arbeitsplatzsichernde Maßnahmen) zu einer Kürzung der möglichen Förderung geführt.

¹⁴ Zuschussvolumen insgesamt T € 1.286 im Jahr 2015 und T € 2.329 im Jahr 2016.

¹⁵ Davon ausschließlich (2.055 T €) GRW Zinsverbilligungen, s. auch Fußnote 9 und 10.

Die ausgesprochenen Förderungen konzentrieren sich im Berichtsjahr bezogen auf die Anzahl der Förderungen weit überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen.

Tabelle 3
Förderdaten nach Unternehmensgröße 2017 für das Land Bremen¹⁶

Unternehmensgröße	Anzahl der Fälle			Investitionen (in T €)			Neue Dauerarbeitsplätze		
	Zus.	Darl.	Ges.	Zus.	Darl.	Ges.	Zus.	Darl.	Ges.
Kleinstunternehmen (1 bis unter 10 DAP)	1	2	3	124	2.125	2.249	1	2	3
Kleine Unternehmen (10 bis unter 50 DAP)	0	5	5	0	4.477	4.477	0	12	12
Kleinst- und kleine Unternehmen gesamt	1	7	8	124	6.602	6.726	1	14	15
Mittlere Unternehmen (50 bis unter 250 DAP)	2	5	7	4.045	24.250	28.295	0	57	57
Große Unternehmen (ab 250 DAP)	1	1	2	1.783	8.800	10.583	3	30	33

Im Berichtsjahr wurden im gleichen Umfang Unternehmen des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt bezogen auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen liegt im produzierenden Gewerbe (Metallverarbeitung und KFZ-Zulieferung), die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen entfällt zu einem gewichtigen Anteil auf den Groß- und Versandhandel und die Elektrotechnik.

¹⁶ Von den 464 insgesamt gesicherten Arbeitsplätzen entfallen 117 Arbeitsplätze auf Kleinst- und kleine Unternehmen, 332 Arbeitsplätze auf mittlere Unternehmen und 15 auf große Unternehmen.

Tabelle 4
Förderdaten nach Wirtschaftssektoren 2017 für das Land Bremen¹⁷

	Zuschussförderung	Darlehensförderung	Gesamt
Produzierendes Gewerbe			
Anzahl	2	6	8
Investition (T €)	4.045	15.808	19.853
Neue Arbeitsplätze	0	88	88
Erbringung von Dienstleistungen			
Anzahl	2	7	9
Investition (T €)	1.907	23.844	25.751
Neue Arbeitsplätze	4	13	17

Der statistischen Erhebung liegen die Bewilligungen der im Jahre 2017 neu zugesagten Fördermaßnahmen im Lande Bremen zugrunde. Die ausgesprochenen Förderungen wurden im Jahre 2017 von den hierzu beliehenen Gesellschaften, der BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH für den Bereich Bremen Stadt und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH für den Bereich Bremerhaven, umgesetzt. Die bewilligten Investitionszuschüsse führten nicht zwangsläufig auch im Jahre 2017 zu entsprechenden Mittelabflüssen. Die bewilligten Mittel gelangen vielmehr in einem Zeitraum von maximal drei Jahren analog dem Investitionsfortschritt der geförderten Maßnahmen zur Auszahlung. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2017 rd. **2,1 Mio. €** an Zuschüssen ausgezahlt (ca. **1,9 Mio. €** für Bremen und ca. **0,2 Mio. €** für Bremerhaven). Ferner sind im Rahmen der im Berichtsjahr und im Vorjahr bewilligten GRW Zinsverbilligungen **0,6 Mio. €** abgefordert worden.

Bewilligte Investitionsdarlehen gelangen nach Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der vorgenommenen Investitionen zur Auszahlung. Von den in den Jahren 2008 bis 2017 bewilligten Investitionsdarlehen sind bisher in **108** Förderfällen von der BAB Darlehensverträge abgeschlossen worden (davon **13** im Jahr 2017). Von den nach Vertrag abgeschlossenen Darlehenssummen (unter Berücksichtigung von zurückgezogenen

¹⁷ Von den 464 insgesamt gesicherten Dauerarbeitsplätzen entfallen 221 auf produzierende Unternehmen und 243 auf die Dienstleistungsbranchen.

Anträgen) in Höhe von ca. **76,7 Mio. €** (davon rd. **19,2 Mio. €** im Jahr 2017) wurde den Unternehmen nach erfolgtem Investitionsfortschritt bisher ca. **57,2 Mio. €** (davon rd. **5,8 Mio. €** im Jahr 2017) zur Verfügung gestellt. In Höhe von **24,1 Mio. €** sind bis zum Ende des Jahres 2017 bereits Rückflüsse zu verzeichnen. In **5** Fällen aus den Jahren 2009 bis 2011 haben geförderte Unternehmen Insolvenz anmelden müssen, die noch offenen Förderdarlehen in Höhe von insgesamt rd. **0,4 Mio. €** sind zur jeweiligen Insolvenztabelle angemeldet worden.

Aufgrund der vorliegenden Daten ist es möglich, die tatsächlich eingetretenen arbeitsmarktpolitischen Effekte für einen vorangegangenen Förderzeitraum (hier für das Kalenderjahr 2014) anhand der vorgelegten Verwendungsnachweise zu überprüfen. Die Auswertung zeigt, dass bezogen auf die durchgeführten und geprüften Förderfälle die geforderten Mindestzahlen an neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen überschritten worden sind. Im Zuge der abgeschlossenen und mit Verwendungsnachweis geprüften **18** Förderfälle wurden die in den Bewilligungen festgeschriebenen Arbeitsplatzziele (**61**) mit insgesamt **121** tatsächlich neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen erheblich übertroffen.

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen bezogen sich von den **61** geforderten neuen Dauerarbeitsplätzen **18** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden insgesamt **31** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden insgesamt **425** bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert (davon **96** Dauerarbeitsplätze für Frauen).¹⁸

Der mit der Förderung verbundene positive arbeitsmarktpolitische Effekt ist auch unter Berücksichtigung von nicht durchgeführten Vorhaben des Jahres 2014 eingetreten.

Ferner ist anhand der vorliegenden Daten auch eine Statistik der Arbeitsplatzeffekte nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist für das Kalenderjahr 2009 erstellt worden. Sie weist aus, dass die geförderten Unternehmen insgesamt eine sehr positive Entwicklung genommen haben und die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte 5 Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme übererfüllt wurden.

Im Zuge der abgeschlossenen und mit Verwendungsnachweis geprüften **14** Förderfälle wurden die in den Bewilligungen festgeschriebenen Arbeitsplatzziele (**82**) mit insgesamt **177** tatsächlich neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen nach Prüfung des Verwendungsnachweises weit übertroffen. Nach Ablauf der fünfjährigen

¹⁸ Die genannten Daten beziehen sich auf die bereits geprüften Verwendungsnachweise.

Zweckbindungsfrist ist die Zahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze auf **253** erhöht worden.

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen bezogen sich von den **82** geforderten neuen Dauerarbeitsplätzen **13** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist insgesamt **57** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden insgesamt von **420** bestehenden Dauerarbeitsplätzen **417** (davon **59** Dauerarbeitsplätze für Frauen) gesichert.

Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als die Unternehmen während der Investitionsphase von den Auswirkungen der damaligen Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen waren.

C. Gender-Prüfung

Durch das in dieser Vorlage beschriebene Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014 sind unmittelbar genderrelevante Auswirkungen beabsichtigt.

So trägt die Richtlinie des LIP 2014 explizit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen bei, denn im Rahmen der beihilferechtlich zulässigen Förderhöchstintensitäten kann nach der Ziffer III.1. der Förderrichtlinie ein Bonus für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in Höhe von 5.000 € pro zusätzlichem Dauerarbeitsplatz für Frauen bewilligt werden.

Die Möglichkeit, seit Inkrafttreten des LIP 2014 (1. August 2014) im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen oder in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, wurde im Berichtsjahr in einem Förderfall in Anspruch genommen.

Die erhobenen Förderdaten werden primär bezogen auf das zentrale Ziel des Förderprogramms, nämlich die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. Sie werden aber durchgehend geschlechtsspezifisch erhoben (s. auch nachfolgenden Bericht) und im Hinblick auf das genderrelevante Förderziel ausgewertet.

Gleichzeitig haben sich im Kontext des primären Förderzieles mittelbare Auswirkungen ergeben, weil sich im Berichtsjahr 2017 die Effekte der Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen überwiegend auf die Förderung des produzierenden Gewerbes und von unternehmensnahen Dienstleistungen konzentriert hat, in denen mehrheitlich Männer

beschäftigt sind. Die geschlechtsspezifisch erhobenen Daten weisen diese mittelbaren Wirkungen aus.

D. Negative Mittelstandsbeeinträchtigung

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte negative Beeinträchtigung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Im Gegenteil werden im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014) überwiegend kleinste, kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Für diese Unternehmen gelten zudem höhere Fördersätze, so dass die Maßnahmen ausschließlich positive Wirkungen für den Mittelstand entfalten.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Jahresbericht 2017 über die Investitionsförderung im Land Bremen zur Kenntnis.

Anlage:

- Investitionsförderung nach dem LIP 2014 im Land Bremen, Bericht 2017

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

- Referat Z 3 -

Investitionsförderung

nach dem

**Landesinvestitionsförderprogramm
(LIP 2014)**

im Land Bremen

Bericht 2017

I.	ENTWICKLUNG DER FÖRDERGEBIETSKULISSE BIS 2008	3
II.	NEUAUSRICHTUNG DER UNTERNEHMENSFÖRDERUNG, FORTSCHREIBUNG ZUM LIP 2008 UND LIP 2011	3
III.	INTEGRATION KRITERIEN „GUTER ARBEIT“ IN DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	5
IV.	NEUE REGIONALFÖRDERGEBIETSKARTE, FORTSCHREIBUNG ZUM LIP 2014	6
V.	ZUSCHUSSFÖRDERUNG IM RAHMEN DES LANDESINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMMS (LIP 2014)	11
1.	Bewilligungsdaten	11
2.	Weitere Daten und Bewertung	12
3.	Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt	14
4.	Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten und bei geregelten Unternehmensnachfolgen	17
5.	Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen	17
6.	Branchen	18
7.	Ort der Förderung	19
8.	Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung	20
9.	Erfolgskontrolle	21
VI.	DARLEHENSFÖRDERUNG IM RAHMEN DES LANDESINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMMS (LIP 2014)	23
1.	Bewilligungsdaten	23
2.	Weitere Daten und Bewertung	25
3.	Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt	27
4.	Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten	30
5.	Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen	30
6.	Branchen	32
7.	Ort der Förderung	33
8.	Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung	34
9.	Erfolgskontrolle	35

I. Entwicklung der Fördergebietskulisse bis 2008

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. Die Förderung beinhaltet den möglichem Einsatz von Komplementärmitteln des Bundes und der Europäischen Union.

Mit der Neuabgrenzung der Fördergebiete ab dem 1. Januar 2000 hatte das damalige GRW-Rumpffördergebiet der Stadtgemeinde seinen Status als sog. C-Fördergebiet eingebüßt. Stattdessen wurde die gesamte Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2000 als D-Fördergebiet eingestuft. Als Folge daraus konnten ab dem 1. Januar 2000 lediglich noch kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der GRW gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hatte weiterhin ihre Eigenschaft als C-Fördergebiet behalten.

Seitdem wurden im Land Bremen bezogen auf die Anzahl der Förderungen überwiegend kleine Unternehmen unterstützt.

Ab dem Jahre 2007 wurden die GRW-Fördergebiete anhand der ab diesem Jahr gültigen Regionalfördergebietskarte in Deutschland neu festgelegt (Ablauf der Gültigkeit am 30. Juni 2014). Wie schon bis zum Jahr 2006, wurde die Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert, allerdings konnten ab dem Jahr 2007 für kleine und mittlere Unternehmen im Regionalfördergebiet höhere Fördersätze gewährt werden. Die Regelung im entsprechenden GRW-Rahmenplan sah für das Land Bremen vor, dass die Stadt Bremerhaven wie bisher in Gänze Regionalfördergebiet geblieben ist. Für die Stadt Bremen konnte ein Teilgebiet in einem Umfang von 100.000 Einwohnern als Fördergebiet ausgewiesen werden. Als Regionalfördergebiet waren die wichtigsten zentralen Gewerbe- und Entwicklungsgebiete der Stadt berücksichtigt. Dazu gehörten das Gelände der ehemaligen Vulkan-Werft und Wollkämmerei, die bremischen Hafenable als inklusive der Überseestadt, die Airport-City, die Hansalinie sowie der Technologiepark Bremen.

II. Neuausrichtung der Unternehmensförderung, Fortschreibung zum LIP 2008 und LIP 2011

Die Wirtschaftsförderung ist angesichts der knappen Haushaltsmittel ständig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, welche die Notwendigkeit und Effektivität der Förderprogramme

beurteilt und in Folge dieser Beurteilung die Schwerpunkte der Wirtschaftsstrukturpolitik neu justiert. Ferner sollten Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung im Land Bremen verbessert werden. Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode sah deshalb vor, die entsprechenden Förderprogramme zielgerichteter auszugestalten. Dazu gehörten die Konzentration der Förderprogramme, die Prioritätensetzung in der Technologie- und Investitionsförderung und die Neuausrichtung der Unternehmensförderung.

Bereits in der vorhergehenden 16. Legislaturperiode wurde der Finanzrahmen 2005 – 2009 vom Senat beschlossen, der nicht nur eine deutliche Reduzierung der öffentlichen Investitionen, sondern auch der staatlichen Investitionsförderung zur Folge hatte.

Die Anwendung der seit Anfang 2007 möglichen Förderintensitäten auf alle im Jahr 2007 vorliegenden und noch zu erwartenden Förderanträge hätte – vor allem aufgrund des über alle Erwartungen gestiegenen Antragsvolumens - die veranschlagten und im Rahmen der Eckwerte geplanten Haushaltsmittel bei weitem überstiegen. Die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat deswegen in Ihrer Sitzung am 7. November 2007 den Beschluss¹ gefasst, das Landesinvestitionsförderprogramm zum LIP 2008 fortzuschreiben. Ziel war es weiterhin, die wirtschaftlichen Chancen des Standorts Bremen und Bremerhaven zu nutzen, um trotz des reduzierten Haushaltsansatzes die Neuschaffung bzw. Sicherung von existenzsichernden Arbeitsplätze weiter unterstützen zu können.

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung erfolgte die betriebliche Förderung nunmehr grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen der Bremer Aufbau Bank (BAB). Daneben sollte die BAB Finanzierungsinstrumente wie z.B. Bürgschaften und die Bereitstellung von Wagniskapital verstärkt einsetzen.

Die Zuschussförderung wurde im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Die Neuausrichtung berücksichtigte dabei die Förderbedingungen im niedersächsischen Umland von Bremen und Bremerhaven.

Im Vordergrund der Programmänderungen stand eine stärkere Verknüpfung der von den Unternehmen zu sichernden bzw. neu zu schaffenden Arbeitsplätze an die Förderungen. Zusätzlich fand eine Konzentration auf die Eigeninvestitionen der geförderten Unternehmen statt; die bisher zum Teil mögliche Förderung von geleasteten bzw. gemieteten beweglichen Wirtschaftsgütern entfiel. Die möglichen Fördersätze wurden generell um 5 %-Punkte gekürzt, mindestens war jedoch ein Fördersatz von 10 % im GRW-Fördergebiet bzw. 7,5 % außerhalb des GRW-Gebietes beibehalten worden.

¹ Vorlage Nr. 17/017-L

Im Ergebnis sollte aufgrund der beschlossenen Änderungen ein rechnerisches Einsparungspotential von mindestens 50 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zum Jahr 2013 geschätzten Zuschussvolumen erreicht werden. Das Einsparpotential ist seither realisiert worden. (s. nachfolgende Ausführungen in V. und VI.).

Die Konzentration der Fördermittel auf regionalwirtschaftlich bedeutsame Vorhaben war im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise neu zu justieren. Aufgrund der konjunkturellen Lage war für die wenigen förderfähigen Unternehmen, die überhaupt Erweiterungsmaßnahmen am Standort Bremen durchführen wollten, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im geforderten Umfang nur im Ausnahmefall leistbar. Zuschussförderungen im Rahmen der Drittmittelprogramme und Darlehensförderungen waren gleichermaßen betroffen. Das führte dazu, dass die Anreizwirkung des LIP 2008 zur Durchführung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Bestandspflege nur noch sehr eingeschränkt gegeben war.

Um die Investitionsbereitschaft der in Bremen und Bremerhaven ansässigen Unternehmen trotz der damaligen konjunkturellen Lage zu stützen und im folgenden wegen der Bedeutung der Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen für die Bestandssicherung von bereits in Bremen ansässigen Unternehmen, hatte die Deputation für Wirtschaft und Häfen am 19. August 2009², am 1. Dezember 2010³ und am 27. Juni 2012⁴ beschlossen, die Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen wieder aufzunehmen, im folgenden fortzusetzen und der Fortschreibung des LIP 2008 zum LIP 2011 im Rahmen der in diesem Zusammenhang dargestellten programmatischen Anpassungen für Anträge ab dem 01. Januar 2011 (Antragseingang) zuzustimmen. Die Fördermaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen wurden ab diesem Stichtag grundsätzlich als Darlehensförderung von der Bremer Aufbau-Bank herausgelegt. Sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien erfolgte, konnte unter Beachtung der möglichen Subventionswerte begleitend ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 50 % des möglichen Förderhöchstbetrages gewährt werden.

III. Integration Kriterien „Guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung

Die Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode sah zum Thema „Wirtschaft fördern“ vor, Förderungen verbindlich an Kriterien „Guter Arbeit“ zu koppeln. Vorrangiges Kriterium soll dabei die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze sein. Für die einzelbetrieblichen Förderungen im Rahmen des LIP 2011 bestand Regelungsbedarf bei der Berücksichtigung des Kriteriums „Leiharbeit/Zeitarbeit“.

Arbeitsplätze, die mit öffentlichem Geld gefördert werden, sollen den Kriterien Guter Arbeit entsprechen. Diesem Ziel folgend sollen keine Fördergelder für die Schaffung von Leiharbeit

² Vorlage Nr. 17/223-L

³ Vorlage Nr. 17/384-L

⁴ Vorlage Nr. 18/169-L

eingesetzt werden, sondern die Fördergelder sollen so konzentriert werden, dass sie einen Anreiz darstellen, reguläre Arbeitsplätze in der Stammebelegschaft zu schaffen bzw. zu sichern. Bei Neuansiedlungen von Unternehmen und bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von im Land Bremen bereits ansässigen Unternehmen werden für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen neugeschaffene Dauerarbeitsplätze nicht mehr berücksichtigt, wenn sie mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt werden. Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von in Bremen ansässigen Unternehmen wird der mögliche Förderhöchstbetrag um den prozentualen Anteil der Leiharbeitskräfte an der gesamten Anzahl der Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte gekürzt. Dieser Kürzung kann das Unternehmen dadurch entgehen, dass es die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter unverzüglich in die Stammebelegschaft übernimmt.

IV. Neue Regionalfördergebietskarte, Fortschreibung zum LIP 2014

Die Regelungen der Förderrichtlinie LIP 2011 waren aufgrund der bisherigen Genehmigungen der Europäischen Kommission bis zum 30. Juni 2014 für die GRW-Regionalförderung und bis zum 31. Dezember 2014 für die ergänzende KMU-Förderung begrenzt. Der auf der Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kurz: AGVO) basierende Koordinierungsrahmen der GRW wurde daraufhin neu gefasst und vom Koordinierungsausschuss der GRW am 27. Juni 2014 mit Wirkung ab dem 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Über das neu gefasste Fördergebiet für das Land Bremen wurde die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung am 11. September 2013 informiert⁵.

- Danach hat die Stadt Bremerhaven den Status eines C-Fördergebietes beibehalten.
- In der Stadt Bremen wurden zusammenhängende Ortsteile im Umfang von insgesamt knapp 110 Tsd. Einwohnern als ein uneingeschränktes C-Fördergebiet ausgewiesen.
- Zusätzlich erhielten die restlichen Ortsteile in der Stadt Bremen den Status eines D-Fördergebietes.

Die genannten Entscheidungen bedingten eine Fortschreibung des LIP 2011 zum „LIP 2014“ insbesondere unter Berücksichtigung der ab dem 01. Juli 2014 durch die Verordnungen der Europäischen Kommission und den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW vorgegebenen Änderungen. Zudem wurden konkrete Verbesserungen für die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen umgesetzt, die auf Empfehlungen eines Gutachtens zur Wirksamkeit der Darlehensförderung im Rahmen des LIP 2011 (Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020

⁵ Vorlage Nr. 18/434-L

des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), November 2012), beruhen.⁶ Um diese Unternehmen noch wirksamer bei ihren Investitionsvorhaben unterstützen zu können, sind Förderrestriktionen bei der Begrenzung der förderfähigen Kosten und bei der Mehrfachförderung von Unternehmen speziell für kleine und Kleinstunternehmen abgebaut worden.

Zuvor konnten GRW-Mittel nur für der Bewilligung von Zuschussförderungen eingesetzt werden. Mit Inkrafttreten des Koordinierungsrahmens ab 01. Juli 2014 konnten nun auch Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW-Mitteln refinanziert werden, wenn sie nach den Regeln der GRW-Förderung ausgestaltet sind. Aus GRW-Mitteln wird dabei nur die Zinsverbilligung erstattet, Verwaltungskosten von Zinszuschüssen dürfen nicht bezuschusst werden. Mit Hilfe der neuen Refinanzierungsmöglichkeit wurde beabsichtigt, noch stärker als in der abgelaufenen Förderperiode den Schwerpunkt auf die Darlehensförderung zu verlagern.

Große Unternehmen sind im C-Fördergebiet seit dem 01. Juli 2014 nur noch förderfähig, wenn sie Erstinvestitionen zugunsten neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten durchführen. Hierunter fallen insbesondere Neuerrichtungen von Betriebsstätten von Unternehmen, die bislang in der jeweiligen Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven keine Betriebsstätte besitzen. Investitionen von bereits in Bremen oder Bremerhaven ansässigen Großunternehmen können nur noch gefördert werden, wenn sie eine neue Betriebsstätte errichten oder in einer bestehenden Betriebsstätte eine andere wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen. Reine Erweiterungsinvestitionen von großen Unternehmen sind grundsätzlich nicht mehr förderfähig.

Im Rahmen der Investitionsförderung des LIP 2014 ergibt sich aufgrund der beihilferechtlich vorgegebenen Branchenstruktur, dass durch die förderfähigen Investitionsmaßnahmen überwiegend (d.h. zu rd. 75 %) Dauerarbeitsplätze von Männern neugeschaffen bzw. gesichert werden. Um in größerem Maße Dauerarbeitsplätze für Frauen vor allem bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu generieren, ist neben der bisher seit Jahren etablierten Bonusförderung die Möglichkeit eröffnet worden, im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen. Dies gilt zudem für Investitionen, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Die konkrete Ausgestaltung der Fortschreibung der Regelungen des Landesinvestitionsförderprogramms zum LIP 2014 ist von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. Juli 2015 beschlossen worden⁷.

⁶ http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Endbericht_Bremen_2012-11-25.pdf

⁷ S. Vorlage Nr. 18-582-L

Die Fördertatbestände des **LIP 2014** dokumentierten sich seitdem in folgenden Programmteilen:

Programmteil	Fördertatbestand
II. 6.1	Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt
II. 6.2	Förderung von Investitionsmaßnahmen von KMU an besonderen Standorten
III.1	Bonus für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen
III. 2	Bonus für die Schaffung von Ausbildungsplätzen
IV.	Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten (Beratungsförderung)

Für den Zeitraum ab dem 1. August 2014 können demnach folgende Höchsthörsätze gewährt werden:

Fördersätze für Investitionsmaßnahmen						
	C-Fördergebiet Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven			D-Fördergebiet Stadtgemeinde Bremen		
	KU ⁸	MU ⁹	GU ¹⁰	KU ¹²	MU ¹³	GU ¹⁴
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungs-investitionen • Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebstätte • Andere Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten 	30% (15%)*	20% (7,5%)*	10%** (0%)*	20% (15%)*	10% (7,5%)*	10 % maximal 200.000 € Gesamt- betrag innerhalb von drei Steuer- jahren (0%)*
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige arbeitsplatz-schaffende und arbeitsplatz-sichernde Investitionsmaßnahmen 	20% (10%)*	15% (7,5%)*	10%** (0%)	15% (10%)*	10% (7,5%)*	0% (0%)

* Fördersätze außerhalb der GRW-Regelungen.

** Es können nur Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit nach Art. 2 Nr. 51 AGVO gefördert werden.

⁸ KU = Kleines Unternehmen siehe Anhang 4

⁹ MU = Mittleres Unternehmen siehe Anhang 4

¹⁰ GU = Großes Unternehmen siehe Anhang 4

Investitionsvorhaben wie Errichtungsinvestitionen, die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebstätte sowie Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten haben bei der Bemessung der Fördersätze unverändert höchste Priorität. Zu den Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten gehören auch Vorhaben, durch die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen geschaffen werden oder die in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Sonstige arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen werden wie bisher in die zweithöchste Kategorie der Priorität bei der Bemessung der Fördersätze eingestuft. Weiter können die hierfür festgelegten Fördersätze bei KMU um 5%-Punkte erhöht werden, sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien (einschließlich der damit vorgesehenen Errichtung bzw. des damit erfolgten Erwerbs von dazugehörigen Gebäuden durch KMU in der Gründungsphase) verbunden ist. Dies gilt auch für Investitionen, die im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft vollzogen werden.

Im Rahmen der zulässigen Förderintensitäten können auch weiterhin die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen mit einem Bonus in Höhe von T € 5 pro Arbeitsplatz, maximal T € 50 pro Antrag gefördert werden.

Die Subventionswerte wurden generell auf höchstens 2,5 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremerhaven und im C-Fördergebiet der Stadtgemeinde Bremen und auf höchstens 1,25 Mio. € im D-Fördergebiet der Stadtgemeinde Bremen begrenzt.

Abweichend kann in begründeten Einzelfällen nur nach Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verfahren werden.

Mit Wirkung vom 1. März 2017 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen¹¹, die bisherige Beschränkung der Förderung von KMU außerhalb der Regelungen der GRW auf Investitionen in Industriebrachen oder Investitionen in Zusammenhang mit der Verlagerung von Wohn- und Mischgebieten in Industrie- und Gewerbegebieten aufzuheben und durch eine generelle Fördermöglichkeit von Investitionsmaßnahmen in Gewerbe- und Industriegebieten zu ersetzen.

Für GRW förderfähige Unternehmen wurden Erleichterungen bei der Erfüllung der Arbeitsplatzziele beschlossen (u.a. Herabsetzung der Mindestzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze bei Erweiterungsinvestitionen von 15 % auf 10 %), die durch Änderungen des bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmens ermöglicht wurden.

Im Februar 2018 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen weitere programmatische Anpassungen beschlossen¹², die zu einem großen Teil auf neuen förder- und beihilferechtlichen Anpassungen des GRW Koordinierungsrahmens beruhen. Als weiteres zentrales Vorhaben für die

¹¹ s. Vorlage Nr. 19 / 298 - L

¹² s. Vorlage Nr. 19 / 452 - L

Investitionsförderung von KMU wurde die auf Artikel 17 der AGVO basierende Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen außerhalb der Regularien der GRW (Investitionsförderung an besonderen Standorten nach Ziffer II 6.2 des LIP 2014) nochmals modifiziert. Um die ergänzende Investitionsförderung noch zielgerichteter auf Betriebsstätten von KMU, vor allem des Handwerks, zuschneiden zu können, können Investitionsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 auch in Mischgebieten gefördert werden können. Damit werden Förderrestriktionen speziell für kleine und Kleinstunternehmen weiter abgebaut.

Diese Förderungen werden künftig im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH abgewickelt werden können, es werden dort ausschließlich Darlehensförderungen erfolgen. Die dort geförderten Unternehmen müssen im Gegensatz zu GRW geförderten Unternehmen keinen überwiegend überregionalen Absatz nachweisen.

V. Zuschussförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014)

1. Bewilligungsdaten

Folgend sind die Daten der nach den dargelegten Fördermöglichkeiten im Jahre 2017 bewilligten Investitionszuschüsse aufgeführt (2015 und 2016 zum Vergleich).

- **Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>1</u>
2016	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
2015	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>

- **Investitionsvolumen in T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>5.952</u>	<u>4.169</u>	<u>1.783</u>
2016	<u>9.283</u>	<u>4.343</u>	<u>4.940</u>
2015	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>0</u>

- **Zuschussvolumen in T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>572</u>	<u>405</u>	<u>167</u>
2016	<u>450</u>	<u>250</u>	<u>200</u>
2015	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>

- **Neue Arbeitsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>4,0</u>	<u>1,0</u>	<u>3,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	<u>0</u>	<u>1,0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>1,0</u>	<u>0</u>	<u>1,0</u>
2016 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015 gesamt	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

- **Gesicherte Arbeitsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>159,0</u>	<u>143,5</u>	<u>15,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<i>18,0</i>	<i>17,0</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	35,0	21,5	13,5
2016 gesamt	<u>275,5</u>	<u>100,5</u>	<u>175,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<i>11,0</i>	<i>2,0</i>	<i>9,0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	111,5	7,5	104,0
2015 gesamt	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	1,0	1,0	0

2. Weitere Daten und Bewertung

Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Zuschussförderung nach dem LIP 2014 sind vor dem Hintergrund der in Tz. II beschriebenen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Bremen zu bewerten. Auf der einen Seite wurden mit den von der Wirtschaftsdeputation in der Sitzung am 07. November 2007 zum effektiveren Einsatz der Fördermittel beschlossenen Kriterien die angestrebten Entlastungswirkungen für den Haushalt durch die grundsätzliche Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis erreicht. So hat sich das Zuschussvolumen für Bremen und Bremerhaven insgesamt von T € 28.923 (2007) über T € 6.795 (2008) auf T € 3.057 im Jahr 2017¹³ vermindert. Allerdings ist gegenüber den letzten Berichtsjahren¹⁴ wieder eine Steigerung des Zuschussvolumens zu verzeichnen, was aber zu einem großen Teil auf die gestiegene Anzahl der insgesamt ausgesprochenen ergänzenden Zuschussförderungen im Darlehensbereich (s. auch Ziffer VI.) zurückzuführen ist. Wie aus den Zahlen ersichtlich, wird die ausschließliche Förderung mit Zuschüssen nur noch in wenigen Fällen gewährt.

Drei der geförderten Unternehmen erfüllen die Voraussetzungen für **kleine und mittlere Unternehmen** im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union.

Eine Förderung entfällt auf ein Kleinunternehmen (weniger 10 Arbeitsplätze). Dieses Unternehmen hat im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T € 124** (Zuschussvolumen **T € 35**) einen neuen Dauerarbeitsplatz geschaffen. Es handelt sich um die Förderung einer Existenzgründung.

Zwei Förderungen entfallen auf mittlere Unternehmen von 50 bis zu 249 Arbeitsplätzen. Diese Unternehmen haben im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T € 4.045** insgesamt **143** Dauerarbeitsplätze gesichert. Beide Förderungen wurden im Rahmen des Erwerbs der

¹³ incl. ergänzende Zuschüsse bei Darlehensförderungen T € 2.485 (s. Ziffer VI)

¹⁴ Zuschussvolumen insgesamt T € 1.286 im Jahr 2015 und T € 2.329 im Jahr 2016.

Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, gewährt.

Bei dem weiteren geförderten Unternehmen handelt es sich um ein großes Unternehmen im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union. Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der De-minimis-Richtlinie ¹⁵.

Diese Förderung diente der Finanzierung von „Sonstigen Investitionsmaßnahmen“ im Rahmen der Bestandspflege. Hierzu gehören u.a. arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen, bei denen die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens 15% (GRW-Förderung) bzw. bei denen die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens einen zu erhöhen ist (ergänzende KMU-Förderung). Sie entfällt auf die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Bei den im Berichtsjahr 2017 geförderten Unternehmen hat die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern keine wesentliche Rolle gespielt. Auswirkungen auf die Höhe der Förderung gab es nicht.

Zur Möglichkeit, seit Inkrafttreten des LIP 2014 (1. August 2014) im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen oder in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, Hinweis auf Darlehensförderung Ziffer VI.2.

¹⁵ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Abl. EG L352/1 vom 24. Dezember 2013).

3. Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt

Die folgenden tabellarischen Darstellungen geben hierzu einen weiteren differenzierten Überblick über die im Jahre 2017 bewilligten Zuschüsse.

Errichtungen

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>124</u>	<u>124</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>35</u>	<u>35</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>1,0</u>	<u>1,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2016 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Erwerb

Hierbei handelt es sich um Förderungen im Rahmen des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre.

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>4.045</u>	<u>4.045</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>370</u>	<u>370</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2016 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>143,5</u>	<u>143,5</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>17,0</u>	17,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>21,5</u>	21,5	0
2016 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Sonstige Investitionsmaßnahmen**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
2016	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
2015	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1.783</u>	<u>0</u>	<u>1.783</u>
2016	<u>9.283</u>	<u>4.343</u>	<u>4.940</u>
2015	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>167</u>	<u>0</u>	<u>167</u>
2016	<u>450</u>	<u>250</u>	<u>200</u>
2015	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>3,0</u>	<u>0</u>	<u>3,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	<i>0</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>1,0</u>	<i>0</i>	<i>1,0</i>
2016 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015 gesamt	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0</u>	<i>0</i>	<i>0</i>

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>15,5</u>	<u>0</u>	<u>15,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	<i>0</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>13,5</u>	<i>0</i>	<i>13,5</i>
2016 gesamt	<u>275,5</u>	<u>100,5</u>	<u>175,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>11,0</u>	<i>2,0</i>	<i>9,0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>111,5</u>	<i>7,5</i>	<i>104,0</i>
2015 gesamt	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>2,0</u>	<i>2,0</i>	<i>0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>1,0</u>	<i>1,0</i>	<i>0</i>

4. **Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten und bei geregelten Unternehmensnachfolgen**

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen der Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten oder geregelten Unternehmensnachfolgen bewilligt.

5. **Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen**

Im Rahmen von Zuschussförderungen sind zusätzlich die folgenden Bonusförderungen gewährt worden.

Bonus Frauenarbeitsplätze

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

geförderte neue Frauenarbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Bonus Ausbildungsplätze**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>5</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

**geförderte neue
Ausbildungsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1,0</u>	<u>0</u>	<u>1,0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

6. Branchen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine branchenbezogene Zuordnung der geförderten Maßnahme im Land Bremen:

Branchen	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Metallverarbeitung	1	1.200	20,2 %	0	11,5
Elektrotechnik	1	2.845	47,8 %	0	132,0
Sonstige Dienstleistungen	2	1.907	32,0 %	4	15,5

Aufgrund der geringen Anzahl der reinen Zuschussförderfälle ist eine weitere Bewertung statistisch nicht sinnvoll.

Das Handwerk wurde im Berichtsjahr im Rahmen dieses Programmteils nicht gefördert.

7. Ort der Förderung

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Förderungen nach Stadtgemeinden/Stadtbezirken.

Stadtgemeinde / Stadtbezirke	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Bremerhaven	1	1.783	30,0 %	3,0	15,5
Bremen-Nord	0	0	0 %	0	0
Bremen-Süd	2	1.324	22,2 %	1,0	11,5
Bremen-Ost	1	2.845	47,8 %	0	132,0
Bremen-West	0	0	0 %	0	0
Bremen-Mitte	0	0	0 %	0	0

Aufgrund der geringen Anzahl der reinen Zuschussförderfälle ist eine weitere Bewertung statistisch nicht sinnvoll.

8. Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung

Im Berichtsjahr wurden eine nicht-investive Beratungsleistung im Sinne des LIP 2014 gefördert. Die Zuwendung betrug rd **T € 10**.

Neben den erfolgten Bewilligungen wurden im Berichtsjahr kein Förderantrag wegen fehlender Fördervoraussetzungen abschlägig beschieden bzw. von den Unternehmen zurückgenommen.

Von den im Berichtsjahr und in den Vorjahren ausgesprochene Bewilligungen mußte wegen des nachträglichen Wegfalles der Fördervoraussetzungen **ein** Bescheid (davon **einer** in der Stadtgemeinde Bremerhaven) widerrufen werden. Von den ausgezahlten Zuschussbeträgen wurden rd. **4,3 Mio €** zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgte vor dem Hintergrund der Werksschließung eines Unternehmens der Windenergiebranche.

Die Finanzierung der bewilligten Förderung erfolgte in drei Fällen direkt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). An dem hieraus resultierenden Zuschussbedarf in Höhe von rd. T **€ 405** für Investitionen in Höhe von rd. **€ 4,2 Mio.** beteiligt sich der Bund mit 50%. Für die verbliebene eine Förderung erfolgte die Finanzierung vollständig aus Landesmitteln.

Bewilligte Investitionszuschüsse gelangen auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der vorgenommenen Investitionen zur Auszahlung. Von den im Jahre 2017 von den geförderten Unternehmen vorgelegten Anforderungen wurden aus dem Haushalt Mittel in Höhe von rd. **€ 2,1 Mio.** (Bremen rd. **€ 1,9 Mio.**, Bremerhaven rd. **€ 0,2 Mio.**) ausgezahlt. Diese Angaben enthalten auch die bewilligten ergänzenden Zuschussbeträge im Rahmen der Darlehensförderung (s. Tz. VI.8).

9. Erfolgskontrolle

Geprüfte Verwendungsnachweise:

Aufgrund der vorliegenden Daten kann für im Kalenderjahr **2014** bewilligte Förderungen bezogen auf die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen eine Statistik anhand der geprüften Verwendungsnachweise erstellt werden.

- <u>Anzahl der Förderungen</u>			
	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2014	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Noch nicht vorliegende Verwendungsnachweise	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2014	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
- <u>Neue Arbeitsplätze</u>			
	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2014¹⁶	<u>33,0</u>	<u>25,0</u>	<u>8,0</u>
Ist 2014	<u>34,0</u>	<u>26,0</u>	<u>8,0</u>
Abweichung	<u>+1,0</u>	<u>+1,0</u>	<u>0</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den **33** neuen Dauerarbeitsplätzen **10** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden **12** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Da im Jahr 2014 ausschließlich Errichtungen von Betriebsstätten gefördert wurden, sind keine Dauerarbeitsplätze gesichert worden.

¹⁶ Die Soll Zahlen 2014 beziehen sich auf die geprüften Verwendungsnachweise.

Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist

Seit dem Jahr 2004 kann anhand der vorliegenden Daten eine Statistik der Arbeitsplatzeffekte nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist erstellt werden. Für die Förderungen des Jahres **2009** kann festgestellt werden, dass die geförderten Unternehmen insgesamt eine positive Entwicklung genommen haben und die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte 5 Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme erheblich übererfüllt wurden.

- Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2009	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>1</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2009	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>1</u>

- Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2009	<u>34,5</u>	<u>19,5</u>	<u>15,0</u>
Ist nach Prüfung Verwendungsnachweis	<u>40,0</u>	<u>24,5</u>	<u>15,5</u>
Ist nach Ablauf der Zweckbindungsfrist	<u>60,5</u>	<u>36,0</u>	<u>24,5</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den **34,5** neuen Dauerarbeitsplätzen **8** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise waren **6** Frauenarbeitsplätze besetzt. Tatsächlich wurden insgesamt **12** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden von den zu Beginn der Investitionsvorhaben vorhandenen **84** Dauerarbeitsplätze (davon **8** Dauerarbeitsplätze für Frauen) gesichert.

VI. Darlehensförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014)

Im Rahmen der Darlehensförderung sind im Jahre 2008 im Lande Bremen erstmalig Anträge bewilligt worden. Die Förderung auf Darlehensbasis erfolgt mit Ausnahme der ergänzenden Zuschüsse aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Folgend sind die Daten der nach den dargelegten Fördermöglichkeiten im Jahre 2017 bewilligten Investitionsdarlehen aufgeführt (2015 und 2016 zum Vergleich).

1. Bewilligungsdaten

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>13</u>	<u>10</u>	<u>3</u>
2016	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>2</u>
2015	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>1</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>39.652</u>	<u>31.256</u>	<u>8.396</u>
2016	<u>26.613</u>	<u>25.163</u>	<u>1.450</u>
2015	<u>16.625</u>	<u>16.515</u>	<u>110</u>

max. Darlehensvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>19.469</u>	<u>15.271</u>	<u>4.198</u>
2016	<u>12.948</u>	<u>12.223</u>	<u>725</u>
2015	<u>7.485</u>	<u>7.430</u>	<u>55</u>

ergänzendes Zuschussvolumen

in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>2.485</u>	<u>1.340</u>	<u>1.145</u>
2016	<u>1.879</u>	<u>1.639</u>	<u>240</u>
2015	<u>1.271</u>	<u>1.257</u>	<u>14</u>

Subventionswerte Darlehen in**T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 ¹⁷	<u>2.055</u>	<u>1.605</u>	<u>450</u>
2016 ¹⁸	<u>943</u>	<u>863</u>	<u>80</u>
2015 ¹⁹	<u>585</u>	<u>577</u>	<u>8</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>101,5</u>	<u>96,5</u>	<u>5,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	2,0	2,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>9,0</u>	8,0	1,0
2016 gesamt	<u>22,0</u>	<u>21,0</u>	<u>1,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	1,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>2,0</u>	2,0	0
2015 gesamt	<u>18,0</u>	<u>15,0</u>	<u>3,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>6,0</u>	3,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>3,0</u>	3,0	0

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>305,5</u>	<u>238,0</u>	<u>67,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>19,0</u>	13,0	6,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>50,5</u>	40,0	10,5
2016 gesamt	<u>363,0</u>	<u>307,5</u>	<u>56,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>20,0</u>	15,0	5,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>103,0</u>	69,0	34,0
2015 gesamt	<u>156,5</u>	<u>125,0</u>	<u>31,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>8,0</u>	5,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>23,5</u>	21,0	2,5

¹⁷ Davon 2.055 T € GRW Zinsverbilligungen¹⁸ Davon 943 T € GRW Zinsverbilligungen¹⁹ Davon 585 T € GRW Zinsverbilligungen

2. Weitere Daten und Bewertung

Der Aufstellung ist zu entnehmen, daß die seit dem Jahr 2008 eingeführte Darlehenskomponente des LIP von den antragstellenden Unternehmen weiterhin akzeptiert und nachgefragt wird. Im Berichtsjahr 2017 ist wieder eine kleine Steigerung der Bewilligungszahlen eingetreten. Trotzdem ist wegen des günstigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungen die Attraktivität einer Investitionsförderung mit hohen Arbeitsplatzaufgaben derzeit deutlich geringer ist als zu Hochzinsphasen. Zudem haben die investierenden Unternehmen wegen ihrer nachhaltig guten Eigenkapitalisierung einen problemloseren Zugang zu Fremdkapital zu Marktkonditionen. Ergänzende Zuschussförderungen sind aktuell zur Erreichung von attraktiven Subventionswerten für die förderfähigen Investitionsvorhaben aus den genannten Gründen weiterhin vermehrt erforderlich. Daher hat sich im Berichtsjahr die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen, als besonders erfolgreich erwiesen.

Die statistische Erfassung der Förderungen erfolgt nach Feststellung der generellen Förderfähigkeit des Vorhabens und Erlass des entsprechenden Zuwendungsbescheides durch die BAB bzw. die BIS. Bei den gewährten Darlehensbeträgen ist zu beachten, dass es sich um die möglichen Nominalbeträge ausgehend vom förderfähigen Investitionsvolumen der Unternehmen handelt. Ein Vergleich mit den in Tz. IV dargestellten Zuschussförderungen ist bezogen auf die gewährten Darlehensbeträge daher nicht sinnvoll. Die Subventionswerte der Darlehen (= Zuschussäquivalent) wurden im Berichtsjahr ausschließlich als GRW Zinsverbilligungen herausgelegt. Diese Subventionswerte betragen insgesamt rd. **T € 2.055**.

Zwei Förderungen entfallen auf Errichtungen von neuen Betriebsstätten. Diese geförderten Unternehmen werden im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T € 12.079** insgesamt **78** neue Dauerarbeitsplätze schaffen. In einem Förderfall konnte das Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen zur Gewährung einer höheren GRW Förderung für ein C-Fördergebiet (hier im Stadtbezirk Bremen-Nord) hergestellt werden, da die vorherige Betriebsstätte in ein GRW Fördergebiet in Niedersachsen mit niedrigerer Förderintensität aufgegeben wurde.

Die weiteren **11** erfolgten Förderungen dienen im Land Bremen der Finanzierung von „Sonstigen Investitionsmaßnahmen“ im Rahmen der Bestandspflege. Hierzu gehören arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen, bei denen die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens 15% (GRW-Förderung) bzw. bei denen die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens einen zu erhöhen ist (ergänzende KMU-Förderung).

Hinzu kommen Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden Dauerarbeitsplätze, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen -ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen- um mindestens 50 % übersteigt.

Im Jahre 2017 sind **5** Förderungen nach dem sog. **Abschreibungskriterium** (davon eine in der Stadtgemeinde Bremerhaven) bewilligt worden. Danach wurde für ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. **T € 17.458** ein max. mögliches Darlehensvolumen in Höhe von **T € 8.685** (Subventionswert der Darlehens rd. **T € 733**) sowie ein ergänzendes Zuschußvolumen in Höhe von **T € 907** zur Sicherung von **149** Dauerarbeitsplätzen und zur Neuschaffung von **4** Dauerarbeitsplätzen bewilligt.

Ein wesentlicher Anteil der Förderungen konzentriert sich auf kleine und kleinste Unternehmen, auf die rund **54 %** der Förderungen (= **7** Unternehmen) des abgelaufenen Kalenderjahres entfallen. Diese Unternehmen haben im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T € 6.602** insgesamt **14** Dauerarbeitsplätze neu geschaffen und **117** Dauerarbeitsplätze gesichert. Es wurde ein max. mögliches Darlehensvolumen in Höhe von **T € 3.203** (Subventionswert **T € 453**) sowie ein ergänzendes Zuschußvolumen in Höhe von rd. **T € 610** bewilligt.

Große Unternehmen im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union wurden im Berichtsjahr **einmal** gefördert. Diese Förderung wurde im Rahmen der Aufnahme einer neuen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer Betriebsstätte ausgesprochen. Dieses Unternehmen hat im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T € 8.800** insgesamt die Neuschaffung von **30** Dauerarbeitsplätze zugesagt. Es wurde ein max. mögliches Darlehensvolumen in Höhe von **T € 4.400** (Subventionswert **T € 400**) sowie ein ergänzendes Zuschußvolumen in Höhe von rd. **T € 383** bewilligt

Die restlichen Förderungen entfallen auf mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Arbeitsplätzen.

Als besonders erfolgreich herausgestellt hat sich wiederholt die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen. Von den ausgesprochenen **13** Förderungen entfallen **alle** auf diese Kombinationslösung, sie wird von den antragstellenden Unternehmen allgemein als sehr positiv eingestuft.

Bei den im Berichtsjahr 2017 geförderten Unternehmen hat die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in zwei Förderfällen (arbeitsplatzsichernde Maßnahmen) zu einer Kürzung der möglichen Förderung geführt.

Die Möglichkeit, seit Inkrafttreten des LIP 2014 (1. August 2014) im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen oder in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, wurde im Berichtsjahr in einem Förderfall Gebrauch gemacht. Die Erhöhung der Fördersätze erfolgte auf der Grundlage einer Zertifizierung nach dem Regionalen Siegel "Ausgezeichnet Familienfreundlich – Unternehmen im Land Bremen“.

3. Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt

Die folgenden tabellarischen Darstellungen geben hierzu einen weiteren differenzierten Überblick über die im Jahre 2017 bewilligten Darlehen.

Errichtungen

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>12.079</u>	<u>12.079</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

max. Darlehensvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>5.781</u>	<u>5.781</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Ergänzendes Zuschussvolumen

in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>590</u>	<u>590</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Subventionswerte Darlehen in

T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 ²⁰	<u>678</u>	<u>678</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

²⁰ Es handelt sich um GRW Zinsverbilligungen

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>78,0</u>	<u>78,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>2,0</u>	2,0	0
2016 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Förderungen entfallen auf ein mittleres und ein großes Unternehmen im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union.

Erwerb

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen des Erwerbs einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte bewilligt.

Sonstige Investitionsmaßnahmen**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>11</u>	<u>8</u>	<u>3</u>
2016	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>2</u>
2015	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>1</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>27.573</u>	<u>19.177</u>	<u>8.396</u>
2016	<u>26.613</u>	<u>25.163</u>	<u>1.450</u>
2015	<u>16.625</u>	<u>16.515</u>	<u>110</u>

max. Darlehensvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>13.688</u>	<u>9.490</u>	<u>4.198</u>
2016	<u>12.948</u>	<u>12.223</u>	<u>725</u>
2015	<u>7.485</u>	<u>7.430</u>	<u>55</u>

**Ergänzendes Zuschussvolumen
in T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1.895</u>	<u>750</u>	<u>1.145</u>
2016	<u>1.879</u>	<u>1.639</u>	<u>240</u>
2015	<u>1.271</u>	<u>1.257</u>	<u>14</u>

**Subventionswerte Darlehen in
T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 ²¹	<u>1.377</u>	<u>927</u>	<u>450</u>
2016 ²²	<u>943</u>	<u>863</u>	<u>80</u>
2015 ²³	<u>585</u>	<u>577</u>	<u>8</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>23,5</u>	<u>18,5</u>	<u>5,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	2,0	2,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>7,0</u>	6,0	1,0
2016 gesamt	<u>22,0</u>	<u>21,0</u>	<u>1,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	1,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>2,0</u>	2,0	0
2015 gesamt	<u>18,0</u>	<u>15,0</u>	<u>3,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>6,0</u>	3,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>3,0</u>	3,0	0

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017 gesamt	<u>305,5</u>	<u>238,0</u>	<u>67,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>19,0</u>	13,0	6,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>50,5</u>	40,0	10,5
2016 gesamt	<u>363,0</u>	<u>307,5</u>	<u>56,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>20,0</u>	15,0	5,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>103,0</u>	69,0	34,0
2015 gesamt	<u>156,5</u>	<u>125,0</u>	<u>31,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>8,0</u>	5,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>23,5</u>	21,0	2,5

²¹ Davon 1.377 T € GRW Zinsverbilligungen

²² Davon 943 T € GRW Zinsverbilligungen

²³ Davon 585 T € GRW Zinsverbilligungen

4. Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen der Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten bewilligt.

5. Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen

Die folgend aufgeführten Bonusförderungen (als Zuschuss) erfolgten ergänzend zu einer Darlehensförderung.

Bonus Frauenarbeitsplätze

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Zuschußvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

geförderte neue Frauenarbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>3,0</u>	<u>3,0</u>	<u>0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Bonus Ausbildungsplätze**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>

Zuschußvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>15</u>	<u>10</u>	<u>5</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>14</u>	<u>0</u>	<u>14</u>

**geförderte neue
Ausbildungsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2017	<u>3,0</u>	<u>2,0</u>	<u>1,0</u>
2016	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2015	<u>3,0</u>	<u>0</u>	<u>3,0</u>

6. Branchen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine branchenbezogene Zuordnung der geförderten Maßnahmen im Lande Bremen:

Branchen	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Metallverarbeitung	3	5.979	15,1 %	55,0	64,0
Herstellung von KFZ-Teilen	1	8.800	22,2 %	30,0	0
Sonstiges produzierendes Gewerbe	2	1.029	2,6 %	3,5	13,5
Großhandel, Versandhandel und verwandte Dienstleistungen	5	20.398	51,4 %	7,0	191,5
Sonstige Dienstleistungen	2	3.446	8,7 %	6,0	36,5

Im Berichtsjahr wurden in etwa gleichen Umfang Unternehmen des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt bezogen auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen liegt im produzierenden Gewerbe (Metallverarbeitung und KFZ-Zulieferung), die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen entfällt zu einem gewichtigen Anteil auf den Groß- und Versandhandel.

Das Handwerk wurde im Berichtsjahr **zweimal** (davon einmal in der Stadtgemeinde Bremerhaven) gefördert (Investitionssumme **T € 2.125**, **max.** möglicher Darlehensbetrag **T € 1.060** mit einem Subventionswert in Höhe von **T € 101** sowie einem ergänzender Investitionszuschuss in Höhe von **T € 230** , es wurden **14** Dauerarbeitsplätze gesichert und **2** neue geschaffen).

7. Ort der Förderung

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Förderungen nach Stadtgemeinden/Stadtbezirken.

Stadtgemeinde / Stadtbezirke	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Bremerhaven	3	8.396	5,5 %	5,0	67,5
Bremen-Nord	2	4.479	1,2 %	48,0	9,0
Bremen-Süd	1	410	3,2 %	1,0	22,0
Bremen-West	1	104	10,8 %	1,5	8,5
Bremen-Ost	6	26.263	49,5 %	46,0	198,5
Bremen-Mitte	0	0	0 %	0	0

Ein wesentlicher Anteil der Förderung entfiel auf den Stadtbezirk Bremen-Ost, dort überwiegend auf Maßnahmen im Gewerbepark Hansalinie.

8. Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung

Neben den erfolgten Bewilligungen wurden im Berichtsjahr **ein** Förderantrag wegen fehlender Fördervoraussetzungen abschlägig beschieden bzw. von den Unternehmen zurückgenommen.

Von den im Berichtsjahr und in den Vorjahren ausgesprochene Bewilligungen mußte wegen des nachträglichen Wegfalles der Fördervoraussetzungen **ein** Bescheid (in der Stadtgemeinde Bremen) widerrufen werden. Von den ausgezahlten ergänzenden Zuschussbeträgen und GRW Zinsverbilligungen wurden **T € 75** zurückgefordert.

Bewilligte Investitionsdarlehen gelangten nach Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der vorgenommenen Investitionen zur Auszahlung. Von den in den Jahren 2008 bis 2017 bewilligten Investitionsdarlehen sind bisher in **108** Förderfällen von der BAB Darlehensverträge abgeschlossen worden (davon **13** im Jahr 2017). Von den nach Vertrag abgeschlossenen Darlehenssummen (unter Berücksichtigung von zurückgezogenen Anträgen) in Höhe von ca. **76,7 Mio. €** (davon rd. **19,2 Mio. €** im Jahr 2017) wurde den Unternehmen nach erfolgtem Investitionsfortschritt bisher ca. **57,2 Mio. €** (davon rd. **5,8 Mio. €** im Jahr 2017) zur Verfügung gestellt. In Höhe von **24,1 Mio. €** sind bis zum Ende des Jahres 2017 bereits Rückflüsse zu verzeichnen. In **5** Fällen aus den Jahren 2009 bis 2011 haben geförderte Unternehmen Insolvenz anmelden müssen, die noch offenen Förderdarlehen in Höhe von insgesamt rd. **0,4 Mio. €** sind zur jeweiligen Insolvenztabelle angemeldet worden.

Die Finanzierung der bewilligten ergänzenden Zuschussförderungen erfolgte in **allen** Fällen direkt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). An dem hieraus resultierende Zuschussbedarf in Höhe von **€ 2,48 Mio** für Investitionen in Höhe von rd. **€ 39,6 Mio.** beteiligt sich der Bund mit 50%. Darüber hinaus sind im Rahmen dieser Förderungen GRW Zinsverbilligungen in Höhe von **€ 2,05 Mio** vergeben worden, an denen sich der Bund ebenfalls mit 50 % beteiligt.

Die Auszahlungen von ergänzenden Investitionszuschüssen werden unter Tz. V.8 mit erfasst. Im Rahmen der im Berichtsjahr und im Vorjahr bewilligten GRW Zinsverbilligungen sind im Berichtsjahr rd. **0,6 Mio. €** abgefordert worden.

9. Erfolgskontrolle

Geprüfte Verwendungsnachweise:

Aufgrund der vorliegenden Daten kann für im Kalenderjahr **2014** bewilligte Förderungen bezogen auf die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen eine Statistik anhand der geprüften Verwendungsnachweise erstellt werden.

- <u>Anzahl der Förderungen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2014	<u>17</u>	<u>11</u>	<u>6</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Noch nicht vorliegende Verwendungsnachweise	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2014	<u>16</u>	<u>10</u>	<u>6</u>
- <u>Neue Arbeitsplätze²⁴</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2014	<u>28,5</u>	<u>7,0</u>	<u>21,5</u>
Ist 2014	<u>87,0</u>	<u>31,0</u>	<u>56,0</u>
Abweichung	<u>+58,5</u>	<u>+24,0</u>	<u>+34,5</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den **28,5** neuen Dauerarbeitsplätzen **7,5** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden insgesamt **18,5** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden die zu Beginn der Investitionsvorhaben vorhandenen **425** Dauerarbeitsplätze in vollem Umfang gesichert (davon **96** Dauerarbeitsplätze für Frauen).

²⁴ Die Soll Zahlen 2014 beziehen sich auf die geprüften Verwendungsnachweise.

Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist

Seit dem Jahr 2008 kann anhand der vorliegenden Daten auch für Darlehensförderungen eine Statistik der Arbeitsplatzeffekte nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist erstellt werden.. Für die Förderungen des Jahres **2009** kann festgestellt werden, dass die geförderten Unternehmen insgesamt eine sehr positive Entwicklung genommen haben und die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte 5 Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme bei weitem übererfüllt wurden.

- Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2009	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>1</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2009	<u>10</u>	<u>9</u>	<u>1</u>

- Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2009²⁵	<u>48,0</u>	<u>47,0</u>	<u>1,0</u>
Ist nach Prüfung Verwendungsnachweis	<u>137,0</u>	<u>137,0</u>	<u>0</u>
Ist nach Ablauf der Zweckbindungsfrist	<u>193,0</u>	<u>193,0</u>	<u>0</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den **48** neuen Dauerarbeitsplätzen **5** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise waren **21** Frauenarbeitsplätze besetzt. Tatsächlich wurden insgesamt **45** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden von den zu Beginn der Investitionsvorhaben vorhandenen **336** Dauerarbeitsplätze insgesamt **333** (davon **51** Dauerarbeitsplätze für Frauen) gesichert.

Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als die Unternehmen während der Investitionsphase von den Auswirkungen der damaligen Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen waren.

²⁵ Die Soll Zahlen 2009 beziehen sich auf die geprüften Verwendungsnachweise.